



Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2024/2025

Inhalte/Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Spielleitende Stelle	- 2 -
2. Allgemeines	- 2 -
3. Zulassungsbedingungen	- 2 -
4. Vorrangigkeit (Sportplatzbelegung / Spielansetzung)	- 4 -
5. Amtliche Anstoßzeiten	- 5 -
6. Spielrechts-/Identitätsprüfung	- 6 -
7. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung	- 6 -
8. Auswechselspieler*innen	- 6 -
9. Spielverlegungen	- 7 -
10. Nachholspiele	- 7 -
11. Abschlusstabelle	- 7 -
12. DFBnet-Vereinsmeldebogen/Spielstätten	- 8 -
13. DFBnet-Postfach	- 9 -
14. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes	- 9 -
15. Spielberichte	- 9 -
16. Spielergebnisse	- 11 -
17. Ordnungsdienst	- 11 -
18. Schiedsrichter*innenansetzung	- 11 -
19. Schiedsrichter*innenspesen	- 12 -
20. Freundschaftsspiele/Turniere	- 13 -
21. Verbandsabgabe	- 13 -
22. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse	- 14 -
23. Verfahren vor den Sportgerichten	- 14 -
24. Spielklasseneinteilung im Spieljahr 2024/2025	- 17 -
25. Abschlussbestimmungen	- 18 -
Allgemeine Sonderbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb	- 19 -
Sonderbestimmungen für die D-Junioren-Bezirksliga	- 21 -
Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen	- 23 -
Auf- und Abstiegsregelungen	- 25 -

1. **Spielleitende Stelle**

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Verbands-Jugend-Ausschuss (VJA). Die Staffelleitungen werden vom VJA eingesetzt. Diese werden grundsätzlich jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode berufen.

2. **Allgemeines**

Die überkreislichen Meisterschaftsspiele beginnen für die Junioren und Juniorinnen am 31.08./01.09.2024.

Die Spiele der überkreislichen Spielklassen der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen werden ausschließlich mit 11er-Mannschaften, die Spiele der D-Junioren werden mit 9er-Mannschaften durchgeführt.

Die Gruppenersten der A- und B-Junioren-Westfalenligen sind nach Abschluss der Hin- und Rückrunde Westfalenmeister.

Nach Abschluss der Hinrunde qualifiziert sich der Tabellenerste der A- und B-Junioren-Westfalenligen für die Hauptrunde (Liga B) der DFB-Nachwuchsligen 2024/2025 (siehe Auf- und Abstiegsregelung). Der Tabellenerste der Hinrunde wird entsprechend Nr. 11 - Abschlusstabelle ermittelt. Wurden noch nicht alle Spiele der Hinrunde, bis zum Zeitpunkt der vom DFB-Jugendausschuss gesetzten Ausschlussfrist zur Meldung der teilnehmenden Mannschaften an den DFB-Nachwuchsligen, ausgetragen, wird im Bedarfsfall der Tabellenerste nach der Quotientenberechnung analog § 20a (2a) Bst. b JSpO/WDFV ermittelt.

Bei Inanspruchnahme der Qualifikation für die DFB-Nachwuchsligen werden die von der betreffenden Mannschaft erreichten Spielwertungen der laufenden Saison annulliert (analog einer Zurückziehung nach § 16a JSpO/WDFV). Ggf. noch offene Spiele der Hinrunde werden von diesen Mannschaften nicht nachgeholt.

Bezüglich des Zulassungsverfahrens zu den DFB-Nachwuchsligen sind die Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu beachten.

Der Gruppenerste der C-Junioren-Westfalenliga ist Westfalenmeister und steigt in die C-Junioren-Regionalliga (Staffel 2) auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung).

Die fünf Staffelsieger der D-Junioren-Bezirksligen nehmen an der D-Junioren-Westfalenmeisterschaft teil. Die D-Junioren-Westfalenmeisterschaft wird am Samstag, 21.06.2025 (Ausrichter Erler SV 08/Kreis Gelsenkirchen) in Turnierform ausgetragen. Hierzu ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

Der Gruppenerste der B-Juniorinnen-Westfalenliga ist Westfalenmeister und steigt in die B-Juniorinnen-Regionalliga auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung).

3. **Zulassungsbedingungen**

Zugelassen zu den Spielen der Westfalenligen und den D-Junioren-Bezirksligen sind grundsätzlich nur erste Junioren- bzw. Juniorinnenmannschaften der Vereine. Für Vereine, die mit den Junioren in der DFB-Nachwuchsliga bzw. mit den Junioren bzw. Juniorinnen in der Regionalliga spielen, gilt § 4 (8) JSpO/WDFV.

Die Trainer*innen der überkreislich spielenden Mannschaften müssen im Besitz einer gültigen Lizenz gemäß der DFB-Ausbildungsordnung sein. Folgende Lizenzen sind mindestens erforderlich:

A-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	B+ Lizenz (alt: Elite-Jugend-Lizenz)
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
B-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	B+ Lizenz (alt: Elite-Jugend-Lizenz)
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
C-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Trainer B-Lizenz
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
D-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Bezirksliga	Trainer B-Lizenz
B-Juniorinnen	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Trainer C-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz

Sofern ein*e Trainer*in nicht im Besitz der geforderten Lizenz ist, obliegt es dem Verbands-Jugend-Ausschuss gemäß § 30 (8) JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld zu verhängen oder die Abgabe an das zuständige Jugendsportgericht (z. B. Antrag auf Versetzung in eine untere Spielklasse) zu veranlassen. Für die Aufsteiger mit höherer Lizenzvorgabe (außer D-Junioren) gilt auf Antrag eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Der Antrag ist bis zum 15.07.2024* beim VJA zu stellen.

Der Name des Trainers/der Trainerin ist bis zum 15.07.2024* im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz der betreffenden Person angezeigt wird. Änderungen sind der zuständigen Staffelleitung schriftlich anzuzeigen und im DFBnet SpielPLUS einzugeben.

Am Spielbetrieb der Bezirksligen dürfen auch Jugendspielgemeinschaften (JSG) teilnehmen, wenn sich diese über die Aufstiegsrunden, den Direktaufstieg bzw. über das Bewerbungsverfahren (D-Junioren-Bezirksliga) hierfür qualifiziert haben. In allen anderen überkreislichen Spielklassen sind JSG nicht zugelassen.

Der Einsatz von Spieler*innen mit Zweitspielrecht ist grundsätzlich nicht zulässig. Die WDFV-Durchführungsbestimmungen zur Erteilung eines Zweitspielrechtes sind zu beachten.

* Die Bekanntgabe des Termins erfolgte durch Veröffentlichung in der OM Nr. 17/2024 vom 26.04.2024 sowie OM Nr. 19/2024 vom 10.05.2024.

4. Vorrangigkeit (Sportplatzbelegung / Spielansetzung)

Im Einvernehmen mit dem Verbands-Fußball-Ausschuss wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Junior*innenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren/Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Junioren und Juniorinnen vorbehalten.

Bei Spielen an Wochentagen ist der Dienstag den Mannschaften bis zu den C-Junioren/-Juniorinnen, der Mittwoch den A- und B-Junioren/-Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten.

Sollten am Sonntagvormittag Spiele der Frauen- und Herrenmannschaften angesetzt werden, ist folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. U19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U17 DFB-Nachwuchsliga
7. Herren-Oberliga
8. Frauen-Regionalliga
9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. A-Junioren-Westfalenliga
12. Herren-Landesliga
13. Frauen-Landesliga
14. C-Junioren-Regionalliga
15. B-Juniorinnen-Regionalliga
16. B-Junioren-Westfalenliga
17. B-Juniorinnen-Westfalenliga
18. C-Junioren-Westfalenliga
19. A-Junioren-Landesliga
20. B-Junioren-Landesliga
21. Herren-Bezirksliga
22. Frauen-Bezirksliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. A-Junioren-Bezirksliga
25. B-Junioren-Bezirksliga
26. B-Juniorinnen-Bezirksliga

27. WDFV U19-Juniorinnen-Liga
28. WDFV U14-Nachwuchs-Cup
29. C-Junioren-Bezirksliga
30. Herren-Kreisliga A
31. Frauen-Kreisliga A
32. Herren-Kreisliga B
33. WDFV U13-Nachwuchs-Cup
34. D-Junioren-Bezirksliga
35. Frauen-Kreisliga B
36. Herren-Kreisliga C
37. Herren-Kreisliga D
38. WDFV U12-Nachwuchs-Cup
39. Weitere Junioren- und Juniorinnen-Spielklassen

5. Amtliche Anstoßzeiten

Sonntagvormittag*

A-Junioren 11.00 Uhr

B-Junior*innen-Westfalen- und -Landesligen 11.00 Uhr

B-Junior*innen-Bezirksligen zwischen 9.00 und 11.00 Uhr (die Anstoßzeit richtet sich grundsätzlich nach der Vorrangigkeit der Mannschaften gemäß Nr. 4).

Samstagnachmittag**

A- und B-Junioren*innen von

November - Januar	14.00 Uhr
-------------------	-----------

Oktober, Februar, März	15.00 Uhr
------------------------	-----------

April - September	16.00 Uhr
-------------------	-----------

C-Junioren	15.00 Uhr
------------	-----------

D-Junioren	13.30 Uhr
------------	-----------

Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele)

Für alle überkreislich spielenden Mannschaften 18.30 Uhr.

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

*** Spielansetzungen an einem Sonntagmorgen 09.00 oder 09.15 Uhr**

Eine Spielansetzung um 09.00 oder 09.15 Uhr kann auch unter Berücksichtigung der Anfahrtszeit des Spielgegners ohne Berücksichtigung der Spielklassenzugehörigkeit erfolgen.

Alternativ kann auf Antrag des Heimvereins bei der Staffelleitung das Spiel auf den Samstagnachmittag vorgezogen werden, sofern eine entsprechende Spielstätte zur

Verfügung steht. Der Antrag ist frühzeitig (mindestens vier Wochen vor dem Spiel) über das DFBnet-Postfach bei der Staffelleitung zu stellen.

****Spielansetzungen am Donnerstag, 03.10.2024 und Samstag, 16.11.2024**

Am Donnerstag, 03.10.2024 (Tag der Deutschen Einheit), ist ein kompletter Spieltag für alle Altersklassen angesetzt. Am Samstag, 16.11.2024, nur für die A- bis D-Junio- ren. Aus diesem Grund können die vorgegebenen Anstoßzeiten je nach Auslastung der Sportanlage variieren. Die genauen Anstoßzeiten sind dem DFBnet SpielPLUS zu entnehmen.

6. Spielrechts-/Identitätsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigun- gen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbe- richt eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6)

JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spiel- bericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburts- datum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechts-/Identitätsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

7. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der*die SR*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegeben- heiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmann- schaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in und an der Heimma- nnschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeld- rand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. Auswechselspieler*innen

Im elektronischen Spielbericht können bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren und der B-Juniorinnen vor dem Spiel bis zu zehn

Auswechselspieler*innen und bei den D-Junioren bis zu sieben Auswechselspieler*innen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein*e Spieler*in zum Einsatz kommen, der*die bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des*der SR*in) zu ändern, damit der*die SR*in die Auswechslung im Spielbericht dokumentieren kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler*innen nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Gemäß § 20 JSpO/WDFV können bei den Spielen der A-, B-, C- und D-Junioren sowie der B-Juniorinnen bis zu fünf Spieler*innen ausgewechselt werden.

Bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren sowie der B-Juniorinnen darf ein ausgewechselter Spieler/eine ausgewechselte Spielerin nicht erneut eingesetzt werden.

Bei den D-Junioren ist das Wiedereinwechseln gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV zulässig. Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin (für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen.

Die Auswechselbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen sind nur von dieser Seite möglich.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet SpielPLUS/Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet SpielPLUS zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Die Information über die Entscheidung der Staffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.

10. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch die Staffelleitung möglichst frühzeitig im DFBnet SpielPLUS angesetzt.

11. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der überkreislichen Junioren- und Juniorinnenligen bei Punktgleichheit zunächst der

direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV. Bei Nichtantritt oder Spielverzicht eines Vereins in einem direkten Vergleich zählt der gesamte direkte Vergleich, ungeachtet des Ergebnisses des anderen Spiels, als verloren.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet die Staffelleitung mittels Los. Es kann die Entscheidung auch durch ein Hin- und Rückspiel herbeigeführt werden, wenn beide Vereine sich hierauf einigen.

Für die Aufstiegsspiele und Relegationsspiele (Abstieg) bei den A-, B- und C-Junioren sowie B-Juniorinnen ergehen durch den VJA gesonderte Bestimmungen.

12. DFBnet-Vereinsmeldebogen/Spielstätten

Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet SpielPLUS/Modul Vereinsmeldebogen für alle überkreislich spielenden Mannschaften bis zum 30.06.2025 zu erfolgen. Pflichteingabe sind die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name der Jugendleitung, der „Teamoffiziellen“ (Trainer*in unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz – siehe Punkt 3, der/die Mannschaftsverantwortliche etc.) sowie einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein. Für die Spiele der Westfalen- und Landesligen sind Mindestgrößen von 100x64 m vorgeschrieben. Vereine der Westfalen- und Landesligen sind verpflichtet, die Spiele auf einem Rasen- oder Kunstrasenplatz (nach DIN V18035-7) auszutragen.

Für alle anderen Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften wird die Benutzung eines Rasen- oder Kunstrasenplatzes empfohlen. Den Vereinen, die die Anforderung (Rasenplatz – Mindestgröße, Kunstrasen nach DIN V18035-7) nicht erfüllen, kann für ein Spieljahr eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Antrag für diese Ausnahmegenehmigung ist schriftlich beim VJA zu stellen, der hierüber unanfechtbar die Entscheidung trifft.

Die Spielstätten im DFBnet SpielPLUS sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind der Staffelleitung mitzuteilen. Die Staffelleitung nimmt die Änderung im DFBnet SpielPLUS vor.

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler*innen entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

13. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

14. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der*die SR*in eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Gastmannschaft, den*die SR*in und die Staffelleitung unverzüglich über das Ergebnis der Platzbesichtigung zu informieren.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen. Ein ggf. bespielbarer Ausweichplatz darf dabei auch die Mindestmaße (vgl. Nr. 12) unterschreiten. Dies gilt nicht für die Spiele in den Westfalen- und Landesligen.

Wenn ein Platz durch den*die Eigentümer*in kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Staffelleitung berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen. Bei Sperrung kommunaler Sportplätze ist dem*der SR*in vor dem Spiel eine Bescheinigung vorzulegen. Diese ist der Staffelleitung unverzüglich vorzulegen.

Generelle Spielabsagen durch den Kreis haben zunächst **keine Auswirkungen** auf die überkreislichen Junior*innenspiele aller Spielklassen. Die Unbespielbarkeit der im DFBnet SpielPLUS hinterlegten Spielstätte sowie die Unbespielbarkeit ggf. vorhandener Ausweichplätze hat der Platzverein, wie vorstehend beschrieben, unmittelbar nach Bekanntwerden der zuständigen Staffelleitung mitzuteilen und zu belegen. Ergänzend hat der Heimverein die Gastmannschaft und den*die SR*in zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet SpielPLUS einzugeben, sofern die Staffelleitung die Absage nicht schon vorher eingestellt hat.

Unabhängig davon gilt folgende Einschränkung: Alle Kontaktpersonen (<https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Sportplatzkommission FLVW-Jugend“) für die Unbespielbarkeitserklärung von Sportplätzen sind auch zuständig für Spielabsagen, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen oder ggf. die ordnungsgemäße Austragung eines Spieles durch eine amtliche Unwetterwarnung gefährdet ist. Der Gastverein hat in diesen Fällen am Spieltag frühzeitig bei einer der Kontaktpersonen des eigenen Kreises oder des Gastgeberkreises anzurufen und bei Zustimmung sofort die Staffelleitung und den Gastgeber zu unterrichten. Der Gastgeber informiert dann schnellstens den*die SR*in (Ansetzung siehe www.DFBnet.org).

15. Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spieler*innennamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler*innen im elektronischen Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der Staffelleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der*die Trainer*in, der*die Trainerassistent*in, ein*e Mannschaftsverantwortliche*r (Betreuer*in der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der*die SR*in hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den*die SR*in im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Der*die SR*in hat bei den überkreislichen Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschütz*innen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschütz*innen mit dem*der SR*in abzugleichen und den*die SR*in bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem*der SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes. Der*die SR*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan – PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die Staffelleitung, sowie den beteiligten Verein in „CC“, gesandt werden. Das Original ist für zwei Jahre beim Heimverein aufzubewahren. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](#) bzw. unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ausdrucke bzw. Kopien von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

16. Spielergebnisse

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR/von der SR*in auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den*die SR*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

17. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der*die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

18. Schiedsrichter*innenansetzungen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR*innen werden per E-Mail oder durch den/die SR-Ansetzer*in über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht gemäß § 18 (1) JSpO/WDFV gegenüber dem Gastverein und SR*in entfällt. Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet SpielPLUS (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der*die angesetzte SR*in, der Gastverein und die Staffelleitung vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens acht Tage vor dem Spiel).

Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als acht Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der*die angesetzte SR*in und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Bei den A- und B-Junioren-Westfalenligen werden vom Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA) SR*innen-Teams angesetzt. Für die Anreise der SR*innen-Teams ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die SR-Assistent*innen (SR-A) für alle anderen Spiele (nur bei Bedarf) sind spätestens zehn Tage vor dem Spieltag bei dem*der VKSA des für den Platzverein zuständigen Kreises anzufordern. Die Ansetzung erfolgt sodann über das DFBnet SpielPLUS. Die Kosten, für die nur bei Bedarf angeforderten SR-A, sind vom betreffenden Verein vor Ort in bar zu begleichen. Eine Abrechnung über den Pool (hier A-Junioren-Landesligen) ist nicht möglich. Für die Einladung/Information der SR-A gilt die Regelung wie bei den SR*innen

Falls der*die angesetzte SR*in ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Ist kein neutraler SR/keine neutrale SR*in anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nichtneutralen, amtlich bestätigten SR/eine nicht-neutrale amtlich bestätigte SR*in einigen. Mit Ausnahme der Spiele der A- und B-Junioren-Westfalenliga müssen sich bei Fehlen des*der amtlich bestätigten SR*in die beteiligten Vereine auf eine*n nicht amtliche*n SR*in (Spielleiter*in) einigen. Fehlt bei einem Spiel der A- und B-Junioren-Westfalenliga das SR-Team, ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn das VSA-Mitglied Florian Schreiber (0176 62233210) zu informieren.

Für alle Spiele, zu denen keine SR-A angesetzt sind, hat jeder Verein eine*n nicht-neutrale*n SR-A zu stellen. Diese*r nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein. Ein*e Trainer*in kann nicht gleichzeitig als nichtneutrale*r SR-A tätig sein.

Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen am Spieltag vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachname(n) und Vereinszugehörigkeit (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des*der SR*in zum Spielverlauf übernimmt diese*r die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

19. Schiedsrichter*innenspesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz erhalten die SR*innen und SR-A nachstehende Spesensätze:

	SR	SR-A
A-Junioren-Westfalenliga	38,00 €	19,00 €
A-Junioren-Landesliga	32,00 €	16,00 €
A-Junioren-Bezirksliga	27,00 €	13,50 €
B-Junioren-Westfalenliga	31,00 €	15,50 €
B-Junioren-Landesliga	26,00 €	13,00 €
B-Junioren-Bezirksliga	20,00 €	10,00 €
B-Juniorinnen-Westfalenliga	22,00 €	11,00 €
B-Juniorinnen-Bezirksliga	18,00 €	9,00 €
C-Junioren-Westfalenliga	25,00 €	12,50 €
C-Junioren-Landesliga	20,00 €	10,00 €
C-Junioren-Bezirksliga	17,00 €	8,50 €
D-Junioren-Bezirksliga	17,00 €	8,50 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z. B. PKW 0,30 €/km) erstattet.

Für die A- und B-Junioren-Westfalenliga und die A-Junioren-Landesligen zahlen die Vereine die SR-Kosten in einen Pool ein. Die SR*innen rechnen die Spesen und Fahrtkosten mit dem Verband (über den elektronischen Spielbericht) ab und erhalten diese dann per Überweisung durch die Verbandsgeschäftsstelle.

20. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere können durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele aller Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet SpielPLUS einzustellen. Für alle Freundschaftsspiele ist der elektronische Spielbericht zu erstellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Kreis-Jugend-Ausschuss des Heimvereins. Die SR*innen für Freundschaftsspiele von Mannschaften der A- und B-Junioren-Westfalenliga und „aufwärts“ sind über das DFBnet SpielPLUS beim Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss anzufordern. Es werden bei diesen Spielen Schiedsrichter*innen-Teams angesetzt.

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien des FLVW (<https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „FLVW- Richtlinien für Jugendveranstaltungen“) zu genehmigen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und von dem zuständigen Verband nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

In Freundschaftsspielen ausgesprochene Feldverweise werden durch die zuständige Staffelleitung der Kreise im DFBnet SpielPLUS/Modul Sportgerichtsbarkeit bearbeitet. Bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen werden grundsätzlich die Sperren durch den Kreis bearbeitet, in dem das Spiel stattgefunden hat (§ 27 (2) JSpO/WDFV). Handelt es sich um einen Feldverweis aus einem Spiel, für welches es keinen elektronischen Spielbericht gibt, ist der für diesen Verein zuständige Kreis-Jugend-Ausschuss zu informieren, der dann die Sperre im DFBnet SpielPLUS/Modul-Spielbericht anlegt.

Bei Sportgerichtsverfahren sind die zuständigen Sportgerichte gemäß Nr. 24 zu beachten.

21. Verbandsabgabe

Bei Meisterschaftsspielen der überkreislichen Junior*innen entfällt die Verbandsabgabe. Seitens des FLVW wird empfohlen, Eintritt zu kassieren.

Für die Aufstiegsspiele zu den Junior*innen-Bezirksligen, Relegationsspiele (Abstieg), Entscheidungsspiele und für die Pokalspiele ergehen durch den VJA gesonderte Bestimmungen.

22. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Entsprechend § 4 (13) JSpO/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft des Stammvereins ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) möglich (vgl. WDFV-Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“). Die „Rückversetzung“ sollte für die Spielrechtsprüfung durch die Passstelle im DFBnet SpielPLUS hinterlegt sein.

23. Verfahren vor den Sportgerichten

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Junioren- und Juniorinnenmannschaften ergeben, sind zuständig:

1. Instanz

a) Die Bezirks-Sportgerichte (BSG) u. a. für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Junioren-/Juniorinnen-Bezirksligamannschaften ergeben (§ 24 (1) und (2) RuVO/WDFV und § 37 (4) FLVW-Satzung). Die Zuständigkeit der einzelnen Sportgerichte ist wie folgt geregelt:

BSG 1 (Nord)	BSG 2 (Ost)	BSG 3 (Mitte)	BSG 4 (Süd)	BSG 5 (West)
Bezirksligen	Bezirksligen	Bezirksligen	Bezirksligen	Bezirksligen
A- bis D-Junioren Gruppe 1	A- bis D-Junioren Gruppe 2	A- bis D-Junioren Gruppe 3	A- bis D-Junioren Gruppe 4	A- bis D-Junioren Gruppe 5
B-Juniorinnen Gruppe 1				B-Juniorinnen Gruppe 2

BSG 1 = flw.bsg1@flw.evpost.de

BSG 2 = flw.bsg2@flw.evpost.de

BSG 3 = flw.bsg3@flw.evpost.de

BSG 4 = flw.bsg4@flw.evpost.de

BSG 5 = flw.bsg5@flw.evpost.de

b) Das Verbands-Jugend-Sportgericht (VJSG) für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Mannschaften ergeben, die der Westfalen- und Landesligen zugeordnet sind (§ 25 (1) und (2) Bst. a) der RuVO/WDFV).

2. Instanz

a) Die BSG sind zuständig für die Entscheidungen über die Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Kreis-Sportgerichte (§ 24 (3) RuVO/WDFV):

BSG 1 (Nord)	BSG 2 (Ost)	BSG 3 (Mitte)	BSG 4 (Süd)	BSG 5 (West)
Ahaus/Coesf.	Bielefeld	Beckum	Arnsberg	Bochum
Münster	Detmold	Gütersloh	Hochsauerland	Dortmund
Steinfurt	Herford	Lippstadt	Iserlohn	Gelsenkirchen
Tecklenburg	Höxter	Paderborn	Lüdenscheid	Hagen
	Lemgo	Soest	Olpe	Herne
	Lübbecke	Unna/Hamm	Siegen/Wittg.	Recklingh.
	Minden			

b) Das VJSG ist in Angelegenheiten der Jugend zuständig für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der BSG (§ 25 (3) RuVO/WDFV).

c) Das Verbands-Jugend-Gericht WDFV -
(verbandsgeschaeftsstelle.WDFV@WDFV.evpost.de) für Entscheidungen über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse des VJSG (§ 6 (4) JO/WDFV, § 27 RuVO/WDFV).

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über DFBnet-Postfach einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die Einsprüche sind, entsprechend dem jeweils ergangenen Geschäftsverteilungsplan, entweder an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Rechtsorgans und/oder an den zuständigen Einzelrichter/die zuständige Einzelrichterin zu richten. Einsprüche an das VJSG sind an das DFBnet-Postfach (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) zu senden. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen.

Rechtsmittel durch Vereine sind über das DFBnet-Postfach (§ 14 (4) RuVO/WDFV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat. In allen anderen Fällen sind Rechtsmittel per „Einschreibesendung“ gemäß § 14 (6) RuVO/WDFV zuzustellen. Rechtsmittel an das VJSG sind dabei an das DFBnet-Postfach (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) oder als „Einschreiben“ an den Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V., VJSG, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen, zu senden. Die Rechtsmittelgebühren sind innerhalb der Frist des § 54 (2) RuVO/WDFV zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren in Angelegenheiten der Jugend ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV. Diese betragen:

1. vor dem Kreis-Sportgericht 25,00 €;
2. vor dem Bezirks-Sportgericht 50,00 €;
3. vor dem Verbands-Jugend-Sportgericht 100,00 €;
4. vor dem Jugend-Sport-Gericht WDFV 100,00 €;
5. vor dem Verbands-Jugend-Gericht WDFV 200,00 €;

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Die Einspruchsgebühren für Einsprüche an die Bezirks-Sportgerichte und das Verbands-Jugend-Sportgericht sowie die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Bezirks-Sportgerichte sind an den FLVW - Sparkasse UnnaKamen, (BIC WELADED1UNN, IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21) - zu zahlen.

Die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verbands-Jugend-Sportgerichts sind an den Westdeutschen Fußballverband - Postbank Essen, BIC PBNKDEFF, IBAN DE91 3601 0043 0005 0044 38 - zu überweisen.

24. Spielklasseneinteilung im Spieljahr 2024/2025

A-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 13 Mannschaften = 13 Mannschaften

A-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 13 Mannschaften = 26 Mannschaften

A-Junioren-Bezirksliga

4 Gruppen á 12 Mannschaften

1 Gruppe mit 14 Mannschaften = 62 Mannschaften

B-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 13 Mannschaften = 13 Mannschaften

B-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 14 Mannschaften = 28 Mannschaften

B-Junioren-Bezirksliga

3 Gruppen á 12 Mannschaften

2 Gruppen á 13 Mannschaften = 62 Mannschaften

C-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 13 Mannschaften = 13 Mannschaften

C-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 13 Mannschaften = 26 Mannschaften

C-Junioren-Bezirksliga

3 Gruppen á 12 Mannschaften

1 Gruppe mit 13 Mannschaften

1 Gruppe mit 14 Mannschaften = 63 Mannschaften

D-Junioren-Bezirksliga

4 Gruppen á 12 Mannschaften

1 Gruppe mit 13 Mannschaften = 61 Mannschaften

B-Juniorinnen-Westfalenliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 12 Mannschaften

B-Juniorinnen-Bezirksliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften = 24 Mannschaften

25. Abschlussbestimmungen

Sollten Mannschaften auf den Aufstieg verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt (U16, U14 etc.) sein, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht für diese Staffel. Das „gesonderte Aufstiegsrecht“ der A- und B-Juniorinnen-Westfalenligen zu den DFB-Nachwuchsligen bleibt davon unberührt.

Sollte eine Mannschaft nach dem 30.04.2025 zu einem angesetzten Meisterschaftsspiel nicht bzw. nur mit einer verringerten Spieler*innenzahl antreten und führt dieses Verhalten zu einer sportlichen Benachteiligung eines dritten Vereins, ist durch die Staffelleitung gegen den Verein ein Verfahren beim zuständigen Rechtsorgan einzuleiten. Bei Nichtantreten ist zudem das Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV durch die Staffelleitung zu erheben.

Sofern Sportrechtsverfahren (u. a. zur Spielwertung oder Spielwiederholung) nicht mit Abschluss des letzten Spieltages rechtskräftig abgeschlossen sind, ist die Spielleitende Stelle verpflichtet, ein vorsorgliches Wiederholungsspiel unmittelbar anzusetzen (18.06.2025).

Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und bis drei Tage nach dem letzten Spieltag erklären, in der neuen Spielzeit auf die Klassenzugehörigkeit zu verzichten, gelten als Absteiger und verringern so die Zahl der Absteiger entsprechend. Wenn nach diesem Termin bis zur Klasseneinteilung der Saison 2025/2026 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten, kann der VJA durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vornehmen (§ 16 (4) und § 16a (8) JSpO/WDFV).

Der Termin dieser Klasseneinteilung wird durch OM-Online (www.DFBnet.org) bekannt gegeben.

Auch kann der VJA im Falle einer weiteren NLZ-Zertifizierung eines FLVW-Vereins durch den DFB, unter Beachtung der zu diesem Zeitpunkt erreichten sportlichen Qualifikation (Spielklasse), eine mögliche Sonderregelung (verringertes Abstieg bzw. vermehrter Aufstieg) als unanfechtbare Einzelfallentscheidung treffen (§ 16 (4) JSpO/WDFV).

Entscheidungsspiele können auch mit Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Hierzu ergehen rechtzeitig durch den VJA gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Allgemeine Sonderbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb

1. Können in den überkreislichen Spielklassen die Spielrunden aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt erst nach dem 14./15.06.2025 (letzter Spieltag) beendet werden, kann die Austragung von Entscheidungsspielen sowie Relegationsrunden zur Ermittlung weiterer Absteiger bzw. Nichtabsteiger entfallen. Die weiteren Absteiger bzw. Nichtabsteiger (siehe Auf- und Abstiegsregelung in den jeweiligen Altersklassen) werden durch eine Quotientenberechnung auf Grundlage aller bis zur Beendigung der Spielrunde ausgetragenen und in der aktuellen Wertung befindlichen Spiele ermittelt. Hierzu werden der Punkte- und Torquotient (1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele (mit zwei Nachkommastellen); 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit zwei Nachkommastellen); 3. Anzahl der geschossenen Tore geteilt durch Anzahl der Spiele (mit zwei Nachkommastellen)) der an den Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden zu beteiligenden Mannschaften zueinander verglichen. Das sich daraus ergebende Ergebnis (Vergleich bzw. Tabellenstand) führt zum Abstieg bzw. Nichtabstieg aus der betreffenden Spielklasse.

Die abschließende Entscheidung über die Austragung bzw. Nichtaustragung von Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden trifft der VJA.

2. Gemäß § 7 (2) Satz 2 JSpO/WDFV finden die Meisterschaftsspiele grundsätzlich jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspielen statt. Kann das Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden, erfolgt die Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gemäß § 20a (2a) JSpO/WDFV.

3. **„DFB-STOPP-Konzept“:**

Der FLVW beteiligt sich mit Beginn des Spieljahres 2024/2025 an der Umsetzung des so genannten „DFB-STOPP-Konzeptes“. Hierbei handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention. Beim „DFB-STOPP-Konzept“ können die Schiedsrichter*innen das Spiel kurz unterbrechen, wenn sich „die Gemüter erhitzt haben“. Die Umsetzung des „DFB-STOPP-Konzeptes“ erfolgt somit auch in allen überkreislichen Spielklassen der A- bis D-Junioren und der B-Juniorinnen.

So funktioniert das „DFB-STOPP-Konzept“:

Der/die Schiedsrichter*in unterbricht das Spiel. Der/die Schiedsrichter*in gibt ein Zeichen, in dem Fall ein Kreuzen der Arme über den Kopf, und zeigt dann mit beiden Armen waagrecht jeweils in die zwei Strafräume. Wird das „STOPP-KONZEPT“ wegen äußerer Einflüsse angewandt, wenn z. B. von Zuschauenden Ausschreitungen ausgehen, dann schickt der/die Schiedsrichter*in die Teams nicht in ihre jeweiligen Strafräume; hierzu entfällt das Zeigen auf die Strafräume. Dies ist nur der Fall, wenn es um eine Eskalation unter den am Spiel Beteiligten handelt.

Nachdem beide Mannschaften in ihren Strafräumen sind, bittet der/die Schiedsrichter*in die Trainer*innen, zu ihm/ihr in den Mittelkreis zu kommen. Alle anderen Teamoffiziellen und Auswechselspieler*innen bleiben an der Auswechselbank.

4. **„Kapitänsdialog“:**

Nach einer Entscheidung mit potenziell spielentscheidendem Charakter und möglichem Informationsbedarf zeigt der/die Schiedsrichter*in mit waagrecht ausgestrecktem Arm an, dass die Spieler*innen auf einer Mindestdistanz von 4 Metern bleiben sollen. Nur der/die Spielführer*in darf sich nähern und den/die Schiedsrichter*in ansprechen. Ist der/die Spielführer*in der/die Torwart*in, so muss dem/der Schiedsrichter*in vor Spielbeginn ein*e Feldspieler*in genannt werden, der den/die Unparteiische/n ansprechen kann, falls sich weiter entfernt eine strittige Szene ereignet.

Sonderbestimmungen für die D-Junioren-Bezirksliga

- Die Zulassung für die D-Junioren-Bezirksliga erfolgt jeweils für eine Spielzeit. Im Vorfeld eines jeden Spieljahres wird ein erneutes Zulassungsverfahren durchgeführt. Ein Bestandsschutz besteht nicht.
- Die Zulassung von Vereinen für diese Spielrunde wird für das Spieljahr 2025/2026 über ein Bewerbungsverfahren (Pluspunktekatalog vs. Minuspunktekatalog) mit einer Verpflichtung zur Einhaltung von Zulassungskriterien durch den Verbands-Jugend-Ausschuss erteilt. Die Abschlusstabelle hat für die Folgesaison keine Relevanz (Klassenerhalt, Abstieg).
- Der Minuspunktekatalog (nur gültig für Vereine der D-Junioren-Bezirksliga 2024/2025) beinhaltet Minuspunkte für den Zeitraum 01.08.2024 bis 30.04.2025 eines Spieljahres sowie die nach dem 30.04. der vergangenen Spielzeit vergebenen Minuspunkte zu folgenden Kategorien:
 - Unzureichende Trainerlizenz
 - Nichtteilnahme an Fortbildungen
 - Trainer*inneneinsatz und -meldung
 - Nichtabstellung bei Verbandsmaßnahmen
 - Negative Sportgerichtsurteile
 - Nichtantreten im Spielbetrieb
 - Nichtteilnahme/Zurückziehung der D2-Junioren am Spielbetrieb

Der Minuspunktekatalog ist auf der Internetseite des FLVW veröffentlicht. Diesen finden Sie [hier](https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm) oder unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Minuspunktekatalog D-Junioren-Bezirksliga 2024/2025“.

Angesammelte Minuspunkte (bis 15 Punkte) wirken sich auf den Pluspunktekatalog im Bewerbungsverfahren der Folgesaison anteilig punktemindernd aus.

Sollte ein Verein bis zum 30.04. eines Spieljahres mehr als 15 Minuspunkte angesammelt haben, ist der Verein für die kommenden zwei Spielzeiten für die Zulassung an der D-Junioren-Bezirksliga ausgeschlossen.

Nach dem 30.04. vergebene Minuspunkte werden in der darauffolgenden Spielzeit berücksichtigt.

Zieht ein Verein gemäß § 16 JSpO/WDFV die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, ist der Verein für die kommenden zwei Spielzeiten für die Zulassung an der D-Junioren-Bezirksliga ausgeschlossen.

- Die Bewerbung ist fristgemäß mittels der vollständig ausgefüllten Bewerbungsvorlage mit Verpflichtungserklärung bei der Verbandsgeschäftsstelle (VJA) über das DFBnet-Postfach einzureichen.
- Alle Fristen sowie ergänzende Informationen (u. a. Ausschreibung Bewerbungsverfahren D-Junioren-Bezirksliga 2025/2026 einschließlich Pluspunktekatalog) werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter VJA veröffentlicht.
- Die Zulassung für die D-Junioren-Bezirksliga erfolgt durch den VJA.

- Mit der Zulassung durch den VJA besteht für den betreffenden Verein eine Teilnahme-pflicht für diese Spielklasse.
- D-Junioren-Mannschaften, die in der folgenden Saison auf einen erneuten Zulassungs-antrag verzichten oder im Zuge des Zulassungsverfahrens nicht mehr für die D-Junio-ren-Bezirksliga zugelassen werden, scheiden aus dieser überkreislichen Spielrunde aus. Diese Mannschaften sind in dem kommenden Spieljahr in der höchsten Spielklasse des zuständigen Kreises einzugliedern.
- Gespielt wird mit 9:9, Spielfeld von 16er zu 16er mit eingerückten Seitenlinien auf 5 x 2-Meter-Tore (kippsicher aufzustellen). Auf Antrag kann der VJA eine unanfechtbare Ausnahmegenehmigung zur Nutzung eines separaten Kleinspielfeldes erteilen, wenn dieses die erforderliche Mindestgröße (ca. 70m x 50m) aufweist. Für das jeweilige Spielfeld gilt: Torraum 4 m, Strafraum 12 m, Markierungen z. B. mit Py-lonen bzw. Markierungstellern im Spielfeld, Strafstoßmarke: 8 m.

Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen:

1. Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker (G-Junioren)

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der „Philosophie-Kinderfußball“ ([hier](#) oder unter [Neue Spielformen - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)) maßgebend.

Gemäß § 16 (16) JSpO/WDFV und auf Grundlage der Beschlüsse des FLVW-Jugendbeirates (02/2023 und 02/2024) ist für jeglichen Spielbetrieb in den Altersklassen der E-, F- und G-Junior*innen das FLVW-Regelwerk für Kinderfußball ([hier](#) oder unter [Spielregeln und Organisation - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)) anzuwenden.

2. Sonderbestimmungen für die D-Junior*innen

Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 70 x 50 m groß sein. Alternativ kann auch auf einem separaten „Kleinspielfeld“ gespielt werden, wenn dieses die vorgenannte Mindestgröße aufweist.

Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

3. Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 (1) Nr. 4 JSpO/WDFV wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren sowie A- und B-Juniorinnen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Bei allen überkreislichen Spielen ab C-Junioren sowie der B-Juniorinnen (Meisterschaft/Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler/eine ausgewechselte Spielerin nicht wieder eingesetzt werden.

4. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 (1) JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind für diese Mannschaften anzuwenden.

5. Spielergebnisse

Die Regelungen für den überkreislichen Spielbetrieb (vgl. Seite 10, Nr. 16) gelten grundsätzlich auch für die Spiele auf Kreisebene. Für den Spielbetrieb der E-Junior*innen erfolgt die Regelung durch die Kreis-Jugend-Ausschüsse. Bei den „Spielfesten/Kinderfestivals“ der F- und G-Junior*innen (Mini-Kicker) werden keine Spielergebnisse dokumentiert/veröffentlicht.

6. Gemischte Mannschaften (§ 4 (10) JSpO/WDFV)

In einer Juniorinnenstaffel sind keine gemischten Mannschaften zulässig.

Der Einsatz von B- und C-Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft wird in der FLVW-Durchführungsbestimmung „Mädchen in Jungenmannschaften“ geregelt.

7. Eingliederung z. B. einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Juniorenspielbetrieb (§ 4 (14) JSpO/WDFV)

Die Eingliederung z. B. einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

1. Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
2. Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den C-Junioren ist zulässig.
- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Die Spiele erfolgen „mit Wertung“. Ein Aufstiegsrecht ist jedoch ausgeschlossen.

Die Eingruppierung nach Modell 1 oder 2 obliegt ausschließlich dem zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss. Die Entscheidung ist gemäß § 16 (4) JSpO/WDFV unanfechtbar.

Die Regelung kann sinngemäß auf andere Altersklassen übertragen werden.

Die Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

Die Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden und in der Spielplanung über „weggeben“ der Junioren-Staffel zuzuordnen.

8. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Die Regelungen für den überkreislichen Spielbetrieb (vgl. Seite 14, Nr. 23) gelten auch für die Spiele auf Kreisebene.

9. Zuständigkeit der Sportgerichte beim kreisübergreifenden Spielbetrieb

Bei kreisübergreifenden Spielklassen ist das KSG des Kreises für Rechtsangelegenheiten in erster Instanz zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und die Staffelleitung stellt (Staffelzuordnung gemäß DFBnet SpielPLUS).

Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften ist das KSG des Kreises für Rechtsangelegenheiten in erster Instanz zuständig, dem der verantwortliche federführende Verein angehört.

Auf- und Abstiegsregelungen 2024/2025

A-Junioren

Westfalenliga (ist)	13	13	13	13	13	13
„Absteiger“ aus der DFB-NWL	0	0	1	1	2	2
„Qualifikant für die DFB-NWL*“	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	3	2
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	13	13	14	13	14	14
Landesligen (ist)	26	26	26	26	26	26
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	3	2
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	4	4	4	4	4	4
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5
Landesligen (neu)	27	26	27	27	28	27
Bezirksligen (ist)	62	62	62	62	62	62
Absteiger aus den LL	4	4	4	4	4	4
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	60	60	60	60	60	60

* „Qualifikant“ = Nach der Hinrunde für die Hauptrunde der DFB-NWL (Liga B) und für die Folgesaison für die Vorrunde der DFB-NWL qualifiziert.

A-Junioren-Westfalenliga

Der Gruppenerste ist nach Beendigung der Hin- und Rückrunde Westfalenmeister und verbleibt in der Westfalenliga.

Nach Abschluss der Hinrunde qualifiziert sich der Tabellenerste für die Hauptrunde (Liga B) der U19 DFB-Nachwuchsliga (vgl. hierzu Nr. 2 – Allgemeines). Bezüglich des Zulassungsverfahrens sind die Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu beachten.

Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht die Qualifikation nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurevereine über (vgl. § 19 Nr. 3c DFB-JO). Die Teilnahmeberechtigung endet grundsätzlich mit dem Drittplatzierten.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12 und 13) steigen grundsätzlich in die Landesligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist zudem von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer (sportlicher) „Absteiger“ aus der U19 DFB-Nachwuchsliga sowie ggf. „Absteiger“ infolge Entzugs der Zulassung zum Spielbetrieb oder Aberkennung des NLZ-Status“ durch den DFB (= Nicht-Qualifikation zu der U19 DFB-Nachwuchsliga).
2. Erreichung des „Aufstiegsrechtes“ nach Abschluss der Hinrunde (WL) über die Hauptrunde (Liga B) der U19 DFB-Nachwuchsliga und Qualifikation für Folgesaison (Vorrunde) der U19 DFB-Nachwuchsliga (vgl. § 19 Nr. 1c DFB-JO).

Die Anzahl der Absteiger verringert bzw. erhöht sich entsprechend (siehe Übersicht).

A-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12 und 13) der Staffeln 1 und 2 steigen in die Bezirksligen ab.

A-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Aus den Staffeln 1, 2, 3 und 4 steigen die drei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 10, 11 und 12) und aus der Staffel 5 die vier Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 11, 12, 13 und 14) in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger = 16

A-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Der nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärkste Kreis stellt einen direkten Aufsteiger. Grundlage ist die Mannschaftsstatistik des VJA mit Stichtag 01.10.2024. Bei gleicher Anzahl entscheidet das Los. Die übrigen Kreise ermitteln in Aufstiegs-/Entscheidungsspielen 14 weitere Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 30.04.2025, ob eine Mannschaft des Kreises an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnimmt bzw. der direkte Aufsteiger in Anspruch genommen wird. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln aus zwei Kreisen können zwei Teilnehmer gestellt werden. Entscheidend ist die Rangfolge in der Abschlusstabelle. Die Kreiszugehörigkeit hat keine Relevanz. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft/en hat dann bis zu dem im Rahmenterminkalender angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegs-/Entscheidungsspiele ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

B-Junioren

Westfalenliga (ist)	13	13	13	13	13	13
„Absteiger“ aus der DFB-NWL	0	0	1	1	2	2
„Qualifikant“ für die DFB-NWL	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	3	2
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	13	13	14	13	14	14
Landesligen (ist)	28	28	28	28	28	28
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	3	2
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	6	6	6	6	6	6
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5
Landesligen (neu)	27	26	27	27	28	27
Bezirksligen (ist)	62	62	62	62	62	62
Absteiger aus den LL	6	6	6	6	6	6
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	17	17	17	17	17	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	61	61	61	61	61	61

* „Qualifikant“ = Nach der Hinrunde für die Hauptrunde der DFB-NWL (Liga B) und für die Folgesaison für die Vorrunde der DFB-NWL qualifiziert.

B-Junioren-Westfalenliga

Der Gruppenerste ist nach Beendigung der Hin- und Rückrunde Westfalenmeister und verbleibt grundsätzlich in der Westfalenliga.

Nach Abschluss der Hinrunde qualifiziert sich der Tabellenerste für die Hauptrunde (Liga B) der U17 DFB-Nachwuchsliga (vgl. hierzu Nr. 2 – Allgemeines). Bezüglich des Zulassungsverfahrens sind die Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu beachten.

Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht die Qualifikation nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurvereine über. Die Teilnahmeberechtigung endet grundsätzlich mit dem Drittplatzierten der Tabelle. Die Viert- und Fünftplatzierten können nacheinander ausnahmsweise nur dann als Teilnehmer nachrücken, sofern sich auf den Plätzen 1 bis 4 eine oder mehrere nicht teilnahmeberechtigte Mannschaft aus einem Leistungszentrum befinden. Dahinter (hinter dem Fünftplatzierten) platzierte Vereine sind nicht teilnahmeberechtigt (vgl. § 19 Nr. 3c DFB-JO). U16-Mannschaften der NLZ können sich somit nicht für die DFB-Nachwuchsligen qualifizieren.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12 und 13) steigen grundsätzlich in die Landesligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist zudem von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer (sportlicher) „Absteiger“ aus der U17 DFB-Nachwuchsliga sowie ggf. „Absteiger“ infolge Entzugs der Zulassung zum Spielbetrieb oder Aberkennung des NLZ-Status“ durch den DFB (= Nicht-Qualifikation zu der U17 DFB-Nachwuchsliga).

2. Erreichung des „Aufstiegsrechtes“ nach Abschluss der Hinrunde (WL) in die Hauptrunde (Liga B) der U17 DFB-Nachwuchsliga und Qualifikation für Folgesaison (Vorrunde) der U19 DFB-Nachwuchsliga (vgl. § 19 Nr. 1c DFB-JO).

Die Anzahl der Absteiger verringert bzw. erhöht sich entsprechend (siehe Übersicht).

Steigt aus der U17 DFB-Nachwuchsliga (Nicht-Qualifikation gemäß § 20 DFB-JO) ein Verein ab, der mit seiner U16-Mannschaft in der Westfalenliga spielt, so ist die U16 dieses Vereins automatisch erster Absteiger.

B-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die drei Letztplatzierten der Tabelle (=Tabellenplatz 12, 13 und 14) der Staffeln 1 und 2 steigen in die Bezirksligen ab.

B-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Aus den Staffeln 1, 2 und 3 steigen die drei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 10, 11 und 12) und aus den Staffeln 4 und 5 die vier Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 11, 12, 13 und 14) in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger = 17

B-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Der nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärkste Kreis stellt einen direkten Aufsteiger. Grundlage ist die Mannschaftsstatistik des VJA mit Stichtag 01.10.2024. Bei gleicher Anzahl entscheidet das Los. Die übrigen Kreise ermitteln in Aufstiegs-/Entscheidungsspielen 14 weitere Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 30.04.2025, ob eine Mannschaft des Kreises an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnimmt bzw. der direkte Aufsteiger in Anspruch genommen wird. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln aus zwei Kreisen können zwei Teilnehmer gestellt werden. Entscheidend ist die Rangfolge in der Abschlusstabelle. Die Kreiszugehörigkeit hat keine Relevanz. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft/en hat dann bis zu dem im Rahmenterminkalender angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegs-/Entscheidungsspiele ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

C-Junioren

Westfalenliga (ist)	13	13	13	13	13	13	13	13
Absteiger RL (Staffel 2)	0	0	1	1	2	2	3	3
Aufsteiger zur RL(Staffel 2)	0	1	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	3	2	4	3
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	13	13	14	13	14	14	14	14
Landesligen (ist)	26	26	26	26	26	26	26	26
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	3	2	4	3
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	4	3	4	3	4	3	5	4
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5	5	5
Landesligen (neu)	27	27	27	28	28	28	28	28
Bezirksligen (ist)	63	63	63	63	63	63	63	63
Absteiger aus den LL	4	3	4	3	4	3	5	4
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	16	16	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	61	60	61	60	61	60	62	61

C-Junioren-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt in die C-Junioren-Regionalliga (Staffel 2) auf. U14-Mannschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen, es sei denn, die Mannschaft des Vereins steigt aus der Regionalliga ab. Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12 und 13) steigen grundsätzlich in die Landesligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist zudem von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer Absteiger aus der C-Junioren-Regionalliga (Staffel 2)
2. Ausnutzung des Aufstiegsrechtes in die C-Junioren-Regionalliga (Staffel 2)

Die Anzahl der Absteiger verringert bzw. erhöht sich entsprechend (siehe Übersicht).

Steigt aus der C-Junioren-Regionalliga (Staffel 2) ein Verein ab, der mit seiner U14-Mannschaft in der Westfalenliga spielt, so ist die U14 dieses Vereins automatisch erster Absteiger (Ausnahme, die Mannschaft ist Aufsteiger).

C-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12 und 13) der Staffeln 1 und 2 steigen grundsätzlich in die Bezirksligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Westfalenliga. Aus diesem Grund kann sich die Anzahl der Absteiger aus den Landesligen in die Bezirksligen verringern bzw. erhöhen (siehe Übersicht).

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Bei nur 3 Absteigern aus den Landesligen erfolgt ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellenvorletzten (= Tabellenplatz 12) der Staffeln 1 und 2 zum Verbleib in den Landesligen.
- Bei 5 Absteigern aus den Landesligen erfolgt zusätzlich ein Entscheidungsspiel der Drittletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 11) der Staffeln 1 und 2 zur Ermittlung eines weiteren Absteigers.

Punkt 1 der „Allgemeine Sonderbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb“ (siehe Seite 19) ist zu beachten.

C-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Aus den Staffeln 1, 2, 3 und 4 steigen die drei Letzten der Tabelle (Staffel 1, 2 und 4 = Tabellenplatz 10, 11 und 12 und Staffel 3 = Tabellenplatz 11, 12 und 13) sowie aus der Staffel 5 die vier Letzten der Tabelle (= Tabellenplatz 11, 12, 13 und 14*) in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger = 16.

* Durch die Abmeldung einer Mannschaft nach Meldetermin, aber vor Beginn der neuen Runde, ist diese gemäß § 16a (1) JSpO/WDFV erster Absteiger in ihrer Gruppe (Staffel 5) für die neue Spielzeit. Die „sportlichen“ Absteiger beziehen sich entsprechend auf die Tabellenplätze 11, 12 und 13.

Punkt 1 der „Sonderbestimmung für den überkreislichen Spielbetrieb“ (siehe Seite 19) ist zu beachten.

C-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Der nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärkste Kreis stellt einen direkten Aufsteiger. Grundlage ist die Mannschaftsstatistik des VJA mit Stichtag 01.10.2024. Bei gleicher Anzahl entscheidet das Los. Die übrigen Kreise ermitteln in Aufstiegs-/Entscheidungsspielen 14 weitere Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 30.04.2025, ob eine Mannschaft des Kreises an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnimmt bzw. der direkte Aufsteiger in Anspruch genommen wird. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln kann nur ein Teilnehmer gestellt werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminkalender angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegs-/Entscheidungsspiele ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

WDFV-Nachwuchsrunden

Mannschaften, die für das neue Spieljahr keine Zulassung für die WDFV-Nachwuchsrunde erhalten, werden grundsätzlich bei der U14 (C-Junioren) und der U13 (D-Junioren) in die Bezirksliga zugeordnet. Für die Zulassung einer U13 für die D-Junioren-Bezirksliga ist die Teilnahme am Bewerbungsverfahren des FLVW erforderlich. Bei den U12-Junioren wird die Mannschaft in den Spielbetrieb des zuständigen Kreises zurückgestuft. Es wird den Kreisen empfohlen, die Mannschaften in die Kreisliga A aufzunehmen.

D-Junioren

Die Spielklassenzuordnung von Vereinen für die überkreisliche Spielrunde des Spieljahres 2025/2026 wird ausschließlich über ein Bewerbungsverfahren (Pluspunktekatalog vs. Minuspunktekatalog) mit einer Verpflichtung zur Einhaltung von Zulassungskriterien durch den Verbands-Jugend-Ausschuss erteilt (Sonderbestimmungen für die D-Junioren-Bezirksliga, Seite 20). Die Abschlusstabelle hat für die Folgesaison keine Relevanz (Klassenerhalt, Abstieg).

Fristen und Inhalte zum Bewerbungs- bzw. Zulassungsverfahren werden rechtzeitig veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die die Zulassung fristgemäß beantragt haben und über das Bewerbungsverfahren vom Verbands-Jugend-Ausschuss zugelassen worden sind. Jugendspielgemeinschaften müssen ergänzend den Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss stellen. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können an der überkreislichen Spielrunde nicht teilnehmen.

Der Spielbetrieb ist grundsätzlich auf 60 Mannschaften begrenzt. In begründeten Fällen kann der Verbands-Jugend-Ausschuss weitere Mannschaften zulassen.

B-Juniorinnen

Westfalenliga (ist)	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der RL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
Aufsteiger in die RL	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	1	3	2	4	3	5	4	6	5	7	6
Aufsteiger aus der BzL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Westfalenliga (neu)	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	
Bezirksligen (ist)	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Absteiger aus der WL	2	1	3	2	4	3	5	4	6	5	7	6
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den BzL	3	2	4	3	5	4	6	5	7	6	8	7
Aufsteiger zu den BzL	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Bezirksligen (neu)	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24

B-Juniorinnen-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt zur B-Juniorinnen-Regionalliga auf. U16-Mannschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen, wenn hier bereits eine Mannschaft des Vereins

spielt (Folgesaison). Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Der Letztplatzierte der Tabelle (= Tabellenplatz 12) steigt grundsätzlich in die Bezirksligen ab.

Steigen westfälische Mannschaften aus der B-Juniorinnen-Regionalliga ab so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend (siehe Übersicht).

Steigt aus der B-Juniorinnen-Regionalliga ein Verein ab, der mit seiner U16-Mannschaft in der Westfalenliga spielt, so ist die U16 dieses Vereins automatisch erster Absteiger (Ausnahme, die Mannschaft ist Aufsteiger).

B-Juniorinnen-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen zur B-Juniorinnen-Westfalenliga auf.

Die Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12) der Staffeln 1 und 2 steigen grundsätzlich in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger = 2

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Westfalenliga. Aus diesem Grund kann sich die Anzahl der Absteiger aus den Bezirksligen erhöhen (siehe Übersicht).

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Bei zwei Absteigern aus der Westfalenliga wird zusätzlich ein weitere Absteiger durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellenvorletzten (= Tabellenplatz 11) der Staffeln 1 und 2 ermittelt. Summe der Absteiger 3 (2+1).
- Bei drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Vorletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 11) der Staffeln 1 und 2 automatisch ab. Summe der Absteiger 4 (2+2).
- Bei vier Absteigern aus der Westfalenliga wird zusätzlich ein weiterer Absteiger durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Drittlezten der Tabelle (= Tabellenplatz 10) der Staffeln 1 und 2 ermittelt. Summe der Absteiger 5 (4+1).
- Bei fünf Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Drittlezten der Tabelle (= Tabellenplatz 10) der Staffeln 1 und 2 automatisch ab. Summe der Absteiger 6 (3+3).
- Bei sechs Absteigern aus der Westfalenliga wird zusätzlich ein weiterer Absteiger durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Viertletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 1 und 2 ermittelt. Summe der Absteiger 7 (6+1).
- Bei sieben Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Viertletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 1 und 2 automatisch ab. Summe der Absteiger 8 (4+4).

Punkt 1 der „Allgemeine Sonderbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb“ (siehe Seite 19) ist zu beachten.

B-Juniorinnen-Kreisligen

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis bzw. in der Staffel mindestens den Platz drei erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-

Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die entsprechende Anzahl der Aufsteiger zu den B-Juniorinnen-Bezirksligen wird durch eine einfache Spielrunde ermittelt. Teilnahmeberechtigt ist aus jeder Staffel nur eine Mannschaft. Die Kreise melden bis zum 30.04.2025, ob eine Mannschaft der Staffel an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.

(Stand: 01.08.2024)

gez. Harald Ollech
(Vorsitzender VJA)

gez. Stefan Korweslühr
Koordinator Spielbetrieb (VJA)

gez. Thomas Harder
Koordinator Rechtsfragen (VJA)